

Satzung der Gemeinde Uelsen über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Stichstraße Woellenstiege“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Hang“, 9. Änderung

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit den §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S.244), sowie in Verbindung mit § 10 Ziffer 4 der Satzung der Gemeinde Uelsen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 28.11.1988, hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 07.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Erschließungsanlage „Stichstraße Wollenstiege“ ist, abweichend von § 10 Absätze 1-3 der Erschließungsbeitragssatzung, endgültig hergestellt, wenn sie

- a) eine Fahrbahn,
- b) Parkflächen,
- c) eine Beleuchtungseinrichtung,
- d) eine Entwässerungsanlage und
- e) Grünflächen

aufweist.

(2) Dabei sind hergestellt

- a) die Fahrbahn, wenn sie einen Unterbau, eine aus Mineralgemisch bestehende Tragschicht und eine Betonsteinpflasterdecke, Asphaltdecke oder beides aufweist,
- b) die Parkflächen, wenn sie einen Unterbau, eine aus Mineralgemisch bestehende Tragschicht und eine Betonsteinpflasterdecke aufweisen, wobei sich die Pflasterung von der Pflasterdecke der Fahrbahn farblich unterscheidet,
- c) die Beleuchtungseinrichtung, wenn sie über eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern verfügt und betriebsfertig ist,
- d) die Entwässerungsanlage, wenn die Straßenentwässerungsrinnen und die zur Aufnahme des Wassers erforderlichen Straßenabläufe hergestellt sind,
- e) die Grünflächen, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uelsen, 07.09.2020

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Segger

Bosch

